

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 11

Artikel: Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und leichtesten Gegenständen beginnen und stufenmäßig zu schwierigeren fortschreiten, bis endlich, nebst anderen Kleidungsstücken, der Zuschnitt von Hemden erwachsener Personen beiderlei Geschlechtes vorgenommen und eingeübt werden kann.

Auf jeder Stufe wird, mit Erklärung der Maßverhältnisse und sorgfältiger Anleitung zur haushälterischen Benutzung des Zeuges, zuerst nach Papiermustern, dann nach vorangegangener, auf genommenes Maß entworfener Zeichnung von freier Hand in Papier und zuletzt endlich ebenso in wirklichem Zeuge zugeschnitten.

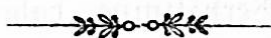
Jede Schülerin ist gehalten, sich eine vollständige und genaue Uebersicht aller vorkommenden Maßverhältnisse der verschiedenen Bekleidungsgegenstände anzufertigen.

Die Oberlehrerin wird eine möglichst vollständige Sammlung von Schnittmustern anlegen.

§ 16. Die künstlichen Handarbeiten sind in den Lehrkursen nur auf das Einfachste und hinsichtlich des Stoffes auf das Wohlfeilste auszu dehnen, zudem, daß auch hier wieder das Nützliche zunächst berücksichtigt werden soll.

Es wird daher sowohl in den Knüpf- oder Filetarbeiten, als auch im Stricken nur das Leichteste gezeigt und im Stricken und Häkeln nur Anleitung zu den einfachsten Mustern gegeben.

Die dabei wichtigere Aufgabe wird die sein, den Zöglingen, im Gegensatz zur eiteln, geschmacklosen, lächerlichen und unanständigen Puzsucht, Sinn für das Einfache, Bescheidene, Wohlanständige und wirklich Geschmackvolle der ländlich-bürgerlichen Weise beizubringen.



Schul-Chronik.

Schweiz. Der Grütli-Ankauf durch die Schweizerjugend. Der Gedanke, die Wiege der schweizerischen Freiheit als Gemein-Eigenthum des Schweizervolkes zu erwerben und diesen Akt vorab der Opferwilligkeit der Jugend heimzugeben, hat in dieser freudigen Anklang gefunden. Wir zweifeln keinen Augenblick an der Möglichkeit des Ankaufs auf diesem Wege, wenn überall die Behörden sich der Sache leitend annehmen, wie dieß im Aargau bereits geschehen. Dort hat die Erziehungsdirektion an die Schulbehörden folgende bezügliche Zuschrift erlassen: „Tit.! Der Beschluß, den die schweiz. Gemeinmüßige Gesellschaft am 23. Herbstmonat in Walter Fürst's alter Heimath gefaßt, und den das ganze Schweizervolk als einen schönen Gedanken begrüßt hat, ist vollzogen. —“

„Die Bevollmächtigten der Centraldirektion haben das Grütli mit seinem nächsten Umgelände zu Händen der Eidgenossenschaft käuflich erworben. —

„Der ehrwürdige Boden, auf dem, unter dem Schutze der göttlichen Hand, die dreiunddreißig Männer und Jünglinge des Gebirgs den ewigen Bund unserer Freiheit gestiftet und den Grundstein zum bereits sechsthalfhundertjährigen Glück gemeiner Eidgenossenschaft gelegt haben, ist um fünfundfünzigtausend Franken Grund und Eigenthum des Bundes und des Schweizervolkes geworden. —

„Das freie Schweizervolk darf die Geburtsstätte seiner Freiheit nicht schuldig bleiben; und vorab ist es der Jugend Pflicht, den Aeltern mit Liebe und Verehrung die Wiege zu vergelten, worin ihre Zukunft mit so hoher Treue und Hingebung gehütet wurde. —

„Die Liebe zum Vater hat den jungen Arnold von Melchthal auf das Grütli geführt. — Auf, Jugend des Vaterlandes, zeige, daß er, der Jüngling auf dem Grütli einst, bis auf den heutigen Tag der Vertreter deiner Gesinnung, der Ausdruck deiner frommen Verehrung für die Väter und das Vaterland geblieben ist. —

„In diesem Sinne haben bereits die Jünglinge der beiden obersten Lehranstalten unseres Kantons ihre Gefühle kund gegeben. — Ich zweifle nicht, daß die Jugend aller Schulen des Landes, in denen jeder Mund den Bund der Väter im Grütli zu erzählen weiß, von den gleichen Gefühlen beseelt ist; und bin ebenso überzeugt, daß ihre Lehrer und Lehrerinnen sie gerne veranlassen werden, dem Vaterlande einen öffentlichen Beweis der Liebe und der Dankbarkeit zu geben, womit die Schule ihre frommen Herzen bisher erfüllt hat.

„Es werden daher die Eingang erwähnten Amtsstellen ersucht, an ihrem Orte, je nach Maßgabe der Verhältnisse, dahin zu wirken, daß im Laufe des Jahres etwa durch Aufführung kleiner Concerte, deklamatorischer Uebungen, dramatischer Vorstellungen, Verlosung weiblicher Arbeiten u. s. w. den heranwachsenden Söhnen und Töchtern unserer Schule Anlaß gegeben werde, sich zur bleibenden Erinnerung beim abgeschlossenen Ankauf des Grütli mit einem Beitrage zu betheiligen, den sie als fromme Opfergabe des eigenen Fleißes auf den Altar des geliebten Vaterlandes legen. —

„Mit Dankbarkeit und erhöhtem vaterländischen Bewußtsein wird die Erziehungsdirektion jeden Beitrag entgegennehmen und schließlich mit öffentlicher Rechnung der Centraldirektion der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zu Händen stellen. —

„Gotte segne in unserer Jugend die Zukunft des Vaterlandes!“

Bern. † Friedrich Schwarz. (Korr.) Ach! Sie haben einen